

**WM****WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN****Zeitschrift  
für Wirtschafts-  
und Bankrecht****14**7. April 2007  
61. Jahrgang  
Seiten 621-668**Redaktion:**Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,  
PotsdamRechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
HamburgVors. Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
KarlsruheRechtsanwalt  
Thorsten Höche,  
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
HamburgRichter am BGH  
Dr. Hans-Ulrich Joeres,  
KarlsruheRechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
BerlinRechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbert,  
Mainz**AUS DEM INHALT:**

Seite 621

Dr. Holger Mielk, Berlin  
Die Umsetzung von Basel II in deutsches Recht  
- Ein Überblick über wesentliche Aspekte des  
KWG-Änderungsgesetzes

Seite 627

Akad. Räte a.Z. Tilman Weichert und  
Thomas Wenninger, Augsburg  
Die Neuregelung der Erkundigungs- und Aufklärungs-  
pflichten von Wertpapierdienstleistungsunternehmen  
gem. Art. 19 RiL 2004/39/EG (MiFID) und Finanz-  
markt-Richtlinie-Umsetzungsgesetz

Seite 636

BGH, 17.1.2007  
Zur Darlegungs- und Beweislast für die Erfüllung  
eines Darlehensrückzahlungsanspruchs

Seite 639

BGH, 23.1.2007  
Beginn der Verjährungsfrist des § 195 BGB in  
Überleitungsfällen; keine Zurechnung von Treu-  
händerwissen bei nichtigem Treuhandvertrag

Seite 643

BGH, 27.2.2007  
Bankgeheimnis und Bundesdatenschutzgesetz  
kein Hinderungsgrund für die wirksame Abtretung  
von Darlehensforderungen eines Kreditinstituts

Seite 668

Deutsche Rechtspolitik aktuell

---

WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN  
TEIL IV

---

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Dr. Holger Mielk, Berlin

Die Umsetzung von Basel II in deutsches Recht – Ein Überblick über wesentliche Aspekte des KWG-Änderungsgesetzes

621

Akad. Räte a.Z. Tilman Weichert und Thomas Wenninger, Augsburg

Die Neuregelung der Erkundigungs- und Aufklärungspflichten von Wertpapierdienstleistungsunternehmen gem. Art. 19 RiL 2004/39/EG (MiFID) und Finanzmarkt-Richtlinie-Umsetzungsgesetz

627

### Rechtsprechung

#### **Bankrecht und Kapitalmarktrecht**

Bundesgerichtshof 17.1.2007 Zur Darlegungs- und Beweislast für die Erfüllung eines Darlehensrückzahlungsanspruchs 636

Bundesgerichtshof 23.1.2007 Zur Frage des Beginns der kenntnisabhängigen dreijährigen Verjährungsfrist des § 199 Abs. 1 BGB bei vor dem 1.1.2002 entstandenen Ansprüchen; keine Zurechnung des Wissens eines Treuhänders bei Nichtigkeit von Treuhandvertrag und Vollmacht wegen Verstoßes gegen das Rechtsberatungsgesetz 639

Bundesgerichtshof 27.2.2007 Bankgeheimnis und Bundesdatenschutzgesetz kein Hinderungsgrund für die wirksame Abtretung von Darlehensforderungen eines Kreditinstituts; zum Widerruf einer am Arbeitsplatz des persönlichen Schuldners abgegebenen Bürgschaft 643

OLG Nürnberg 6.12.2006 Kein Anspruch eines Depotinhabers gegen die Bank auf Herausgabe der Aufzeichnungen der Bank nach dem Wertpapierhandelsgesetz 647

#### **Gesellschaftsrecht**

OLG Karlsruhe 7.12.2006 Zum Freigabeverfahren nach § 246a AktG 650

#### **Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung**

Bundesverfassungsgericht 1.2.2007 Erfolgreiche Verfassungsbeschwerde gegen die Versagung der Anklageerhebung wegen Untreue und Gläubigerbegünstigung eines Insolvenzverwalters 654

Bundesgerichtshof 25.1.2007 Zur Notwendigkeit der Umschreibung des Vollstreckungstitels im Falle der Gesamtrechtsnachfolge auf Seiten des Gläubigers und der Zustellung des umgeschriebenen Titels 655

Bundesgerichtshof	21.12.2006	Statthaftigkeit der sofortigen Beschwerde eines Insolvenzgläubigers, die sich gegen die mit der Verfehlung des erforderlichen Quorums begründete Ablehnung seines Antrags auf Einberufung einer Gläubigerversammlung wendet	658
Bundesgerichtshof	18.1.2007	Bei Widerspruch des Schuldners gegen die Anmeldung einer Forderung aus vorsätzlich begangener unerlaubter Handlung Zulässigkeit einer Klage des Insolvenzgläubigers auf Feststellung dieses Rechtsgrundes; grundsätzlich kein Tatbestand des § 266a StGB, wenn der Arbeitgeber seine Verbindlichkeit gegenüber dem Sozialversicherungsträger wegen Zahlungsunfähigkeit nicht erfüllt	659
Bundesgerichtshof	8.2.2007	Versagung der Restschuldbefreiung allein aus den vom Antragsteller geltend gemachten Gründen	661

### Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	16.11.2006	Zur Frage eines eindeutigen Provisionsverlangens des Maklers, der ein Objekt den Kaufinteressenten durch Zusendung oder Aushändigung eines Exposés mit einem entsprechenden Hinweis anbietet	662
Bundesgerichtshof	19.1.2007	Zur Entziehung des Wohnungseigentums wegen fortlaufend unpünktlicher Erfüllung von Wohngeld- und anderen Zahlungsansprüchen der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer; zur Erforderlichkeit einer Abmahnung	664

### Dokumentation

Deutsche Rechtspolitik aktuell	1. Überprüfung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Verbraucherschutz; 2. Finanzdienstleistungspolitik 2005 – 2010; 3. Finanzanalyse; 4. Richtlinie zur Stärkung der Aktionärsrechte; 5. Better Regulation	668
--------------------------------	--	-----

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem **\*** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoif, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg  
 Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com;  
 Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com  
 Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 77,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,10) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2007 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV